



Reinacher Sportverein
Postfach 435
CH-4153 Reinach

T +41 79 508 83 65
jonas.grueter@reinachersv.ch
www.reinachersv.ch

Reinacher Sportverein

Schutzkonzept für Vereinsaktivitäten und den Trainings- und Spielbetrieb

Versionshistorie:

Version	Datum	Bemerkungen
V1.0	04.06.2020	Initiale Version
V1.1	05.08.2020	Erstellen Versionshistorie, Anpassung Kapitel 2 (1,5 Meter, Personen Limite), Ergänzung um Kapitel 6 (Vorgaben Wettkämpfe), Ergänzung um Beilage
V1.2	19.10.2020	Anpassung des Kapitel 6 «Besondere Bestimmungen» (Wettkampfvorgaben sind neu im «Schutzkonzept für den Spielbetrieb» zu finden).
V1.3	18.11.2020	Überarbeitung Einleitung, Überarbeitung Regeln (Allgemein, U12, Ü12), Aufheben von besonderen Bestimmungen, Anpassung Corona-Beauftragter
V1.4	27.02.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 24. Februar 2021
V1.5	28.04.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 19. April 2021
V1.6	13.06.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 26. Mai 2021
V1.7	01.08.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 23. Juni 2021
V1.8	15.9.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 8. September 2021

Ersteller: Jonas Grüter



Neue Rahmenbedingungen

Am 8. September 2021 hat der Bundesrat entschieden die Zertifikatspflicht auszudehnen.

Ab Montag, 13. September 2021, gilt im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht.

Folgende Grundsätze müssen bei Vereinsanlässen und speziell im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
 - Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.

* gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.

Folgende Grundsätze müssen bei Vereinsanlässen und im Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei zum Vereinsanlass, ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb und Vereinsanlässen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2 Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht (Trainings):

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.

3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Vereinsanlass, Training und Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4 Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

5 Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht. Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein.

6 Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Vereinsveranstaltungen, Trainingseinheiten (indoor und outdoor) und Wettkämpfen Präsenzlisten. Die Person, die Veranstaltung organisiert oder das Training/Team leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jonas Grüter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 508 83 65 oder jonas.grueter@reinachersv.ch).

8 Besondere Bestimmungen

keine

Reinach, 14. September 2021

Jonas Grüter
Für den Vorstand Reinacher Sportverein